PER EMAIL
Landeshauptfrau Niederösterreich
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
Landhausplatz 1
3100 St. Pölten
post.wst1@noel.gv.at

Univ.-Lektor Dr. Walter Schwartz
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Katharina Huber-Medek
Rechtsanwalt und Partner
Dr. Philipp Pallitsch, LL.M.
Rechtsanwalt und Partner
Mag. Ayo-Victor Hübl
Rechtsanwalt
Mag. Jacqueline Kachlyr-Poppe

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

Mag. Stefanie Bardach

28.05.2024 I k.huber@shmp.at I Hu HolzRec/002

Antragstellerin: HolzRec Recycling & Verwertung GmbH

3130 Herzogenburg, Winkelfeldgasse 11

SHMP

vertreten durch: (P111267) Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH 1010 Wien, Hoffnstautengasse 7 T +43 (0) 1 513 50 05-0 E office@shmp.at

(Vollmacht gemäß § 10 AVG erteilt)

<u>wegen:</u> Änderung Abfallbehandlungsanlage Herzogenburg;

Neugestaltung der LKW-Zufahrt

ANTRAG gemäß § 37 Abs 3 AWG 2002

> 1-fach Projektunterlagen

## 1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die HolzRec Recycling und Verwertung GmbH (im Folgenden kurz: HolzRec) betreibt am Standort Herzogenburg (KG Oberndorf in der Ebene) / St. Pölten (KG Unterradlberg) seit 2003 eine Abfallbehandlungsanlage zur Lagerung und Behandlung von Holzabfällen.

Mit Bescheid der Landesregierung NÖ vom 25.10.2022, WST1-UG-25/027-2022 wurden verschiedene Änderungen, insb die Änderung der bestehenden Aufbereitungsanlage sowie die Betriebszeiten genehmigt.

Die HolzRec plant nunmehr eine Neugestaltung der LKW-Zufahrt in der Winkelfeldgasse, insb durch Errichtung einer neuen Hauptzufahrt. Das Projekt umfasst folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer LKW-Wartespur für die Anlieferung der Abfälle
- Errichtung einer Ein- und Ausfahrtsspur
- Errichtung einer getrennten Ein- und Ausfahrtsunterflurbrückenwaage und eines Wiegehauses
- Errichtung einer LKW-Brücke über die Sickermulde zum Erhalt der Versickerungsfläche
- Errichtung eines Abnetzgerüsts im Bereich der Wartespur
- Aufstellung von Stahlstellwänden an der Grundstücksgrenze

Die Details des Vorhabens ergeben sich aus den angeschlossenen Projektunterlagen.

## 2. Rechtliche Einordnung des Vorhabens

- 2.1. Beim gegenständlichen Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der bestehenden Abfallbehandlungsanlage iSd § 37 Abs 3 AWG 2002. Das Vorhaben umfasst eine Maßnahmen, die keine wesentlichen Änderungen, aber nach dem Baurecht genehmigungspflichtig sind. Für die Maßnahmen ist daher eine im vereinfachten Verfahren zu erteilende Genehmigung nach dem AWG 2002 erforderlich.
- 2.2. Durch das Vorhaben kommt es zu keiner Änderung der Lager- oder Behandlungskapazität. Es kommt zu keiner Änderung der genehmigten Abfallarten. Aus dem Vorhaben ergibt sich auch keine Änderung des LKW-Aufkommens.

## 3. Antrag

Wir stellen daher den

## Antrag,

die Behörde möge die angeführte und in den Einreichunterlagen näher beschriebene Änderung der genehmigten Abfallbehandlungsanlage abfallrechtsbehördlich genehmigen.

HolzRec Recycling & Verwertung GmbH

